

Sitzungsvorlage des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

am 28.06.2021

öffentlich

TOP 2.

DSNR.: HA 43/2021

Fachbereich 1 - StreetworkAnlage/n:Sachbericht:

Seit dem 15.11.2019 gibt es das Projekt Streetwork in Weißenhorn. Gemeinsam mit dem Sozialdienstleister der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) wurde zunächst ein für zwei Jahre befristeter Vertrag zum Aufbau der Streetwork geschlossen.

Kurz zum Hintergrund der Streetwork:

Was ist die Streetwork?

Die sogenannte Streetwork oder Straßensozialarbeit ist ein eigener Bereich der sozialen Arbeit. Das Angebot richtet sich in der Regel an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahre, welche sich weitgehend von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Familie, Schule aber auch Ausbildung abgewendet haben und von keiner sozialen Einrichtung oder anderen Jugendhilfeangeboten (wie beispielsweise einem Jugendhaus) erreicht werden können. Durch diese aufsuchende Arbeit sollen Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen Kontakt aufnehmen, unterstützen und Vertrauen aufbauen.

Warum wurde die Streetwork geschaffen?

Gerade im Innenstadtbereich von Weißenhorn werden zunehmend Störungen an Treffpunkten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Polizei, aber auch durch die Schulleitungen der städtischen Realschule und den Grundschulen gemeldet. Im Austausch mit der Polizei wurde klar, dass wiederkehrende Kontrollen mit zum Teil verbundenen Platzverweisen Straftaten teilweise verhindern können. Dennoch benötigen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Anlaufstelle. Hier wurde der Wunsch geäußert, durch die Stadtverwaltung eine aktive Jugendarbeit zu betreiben. Aus Sicht der Polizei könnte hier eine Aufklärung über Alkohol- und Tabakmissbrauch und mit Einbindung von Jugendlichen in Verantwortung ein wertvoller Beitrag für die gesellschaftliche Zukunft in Weißenhorn geleistet werden.

Welche Kosten entstehen für das Projekt Jugendarbeit?

Im Jahr 2020 sind insgesamt rd. 35.000,00 € für das Projekt Streetwork investiert worden. Hier enthalten sind unter anderem die Personalkosten, Kosten für Projekte, Verwaltungskosten, Kosten für eine Fach- und Dienstaufsicht, Fahrtkosten und Fortbildungskosten.

Weitere Planungen?

Nachdem das Projekt erfolgreich starten konnte, war die Arbeit mit der anhaltenden Corona-Pandemie nicht immer einfach. Dennoch konnte unserer Streetworkerin Frau Ackermann bereits einiges erreichen und wichtige Grundpfeiler in Weißenhorn verankern. Mitunter hat sie den Arbeitskreis Jugend ins Leben gerufen. Dort

vernetzen sich viele Personen aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit.

Gerne möchte die Stadtverwaltung dem Gremium vorschlagen, dass Projekt um weitere zwei Jahre zu verlängern. Geplant ist, dass mit der Besetzung der Stelle als Stadtjugendpfleger ein Team „Jugendarbeit“ gebildet wird. Somit wäre auch die Vertretungsregelung im Bereich Jugendhaus und im Bereich Streetwork gelöst.

Die KJF hat ebenfalls Interesse daran, das Projekt fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptausschuss beschließt die Fortführung des Projektes Streetwork (19,5 Stunden) um weitere 2 Jahre. Ein Team „Jugendarbeit“ soll mit dem neuen Stadtjugendpfleger“ geschlossen werden.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2
<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung	
Für den betroffenen TOP sind	
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 4604.6369, 4604.5200, 4604.5900, 4640.6620 eingestellt	<input type="checkbox"/>
und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:	
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.